



4. Bebauungsplanänderung und Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich „Salzmatten-Bauerten“

Satzungen
Planzeichnung (Deckblatt)
Bebauungsvorschriften
Begründung
Anlagen

Stand: 23.07.2020
Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB



SATZUNGEN DER STADT SULZBURG

über

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ und**
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des „Salzmatten-Bauerten“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 23.07.2020

- a) die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ und
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „Salzmatten-Bauerten“ der Stadt Sulzburg mit Satzung vom 14.09.1978 in der Fassung der letzten Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 23.07.2020
- b) Gegenstand der 4. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ in der Fassung der letzten Änderung.

§ 2

Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 23.07.2020
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 1004 und 1027 geändert.
 - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 23.07.2020
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500) vom 23.07.2020
 2. den neu erlassenen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 23.07.2020
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom 23.07.2020
- c) Beigefügt sind
1. die gemeinsame Begründung vom 23.07.2020
 2. die Belange des Umweltschutzes (Büro Wermuth) vom 29.04.2020
 3. die artenschutzfachliche Potentialabschätzung (Büro Wermuth) vom 29.04.2020

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ der Stadt Sulzburg sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Salzmatten-Bauerten“ vom 14.09.1978 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung finden für den Deckblattbereich keine Anwendung.

Stadt Sulzburg, den __. __. ____

Dirk Blens
Bürgermeister